



Beschlussvorlage 2019/019	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	29.01.2019	öffentlich

Car Sharing in Friedberg - Diskussion zur Anfrage eines Anbieters

Beschlussvorschlag:

Zur Diskussion und Meinungsbildung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Seit dem 1. September 2018 ist das Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings in Bayern in Kraft. Kern ist der neue Art. 18a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), das Kommunen die Möglichkeit gibt, Sondernutzungserlaubnisse für Carsharing auszusprechen (→ **Anlage 1**). Demnach kann eine Gemeinde geeignete Flächen für Carsharing-Anbieter bestimmen. Um diese einem Anbieter zuweisen zu können, muss dann ein transparentes öffentliches Auswahlverfahren durchgeführt werden. Für das Auswahlverfahren kann die Stadt Kriterien aufstellen, so dass z.B. umweltfreundliche Angebote bevorzugt werden können.

Eine Sondernutzungserlaubnis ist dann entbehrlich, wenn eine rein straßenverkehrsrechtliche Lösung (sog. Carsharing-Schild, keinem konkreten Anbieter zugewiesen) gewählt wird oder wenn es sich bei den Carsharingstellplätzen um nicht straßenrechtlich gewidmete Flächen handelt. Letzteres hätte den Vorteil, dass keine öffentlichen Stellplätze durch Carsharing-Autos reserviert werden. Hierfür müssten Unternehmen oder Einrichtungen mit geeigneten Stellplätzen ausfindig gemacht werden, die an einer Kooperation mit einem Carsharing-Anbieter interessiert sind. Vereinzelt wären evtl. auch städtische Flächen (nicht Straßenraum) möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt das Fahrzeug des Autohauses Loder, das sich auf der städtischen Fiskal-Fläche am Bahnhof befindet, das einzige Angebot für Carsharing in Friedberg dar.

Mitte 2018 hat sich ein weiterer Carsharing-Anbieter ([REDACTED]) (→ **Anlage 2**) an die Stadt Friedberg gewandt, um sein Geschäftsmodell vorzustellen und die Möglichkeit der Bereitstellung dieses zusätzlichen Mobilitätsangebots zu erörtern. Die Anfrage enthält bereits konkrete Standortvorschläge, welche auf den Anforderungen und Wünschen des Anbieters basieren und als Diskussionsgrundlage dienen. Die Voraussetzung für das nutzerfinanzierte Geschäftsmodell ist demnach die Bereitstellung/Vermietung von öffentlich zugänglichen bzw. öffentlichen Stellplätzen in zentralen Bereichen der Stadt. Die Standorte erfordern die Nähe eines Wohngebietes, eine möglichst frequentierte Lage und sollten von ÖPNV-Haltestellen einsehbar sein.

Aus Sicht der Verwaltung wäre neben einem Standort in „Friedberg Süd“ oder im Zentrum auch ein Standort in „Friedberg Ost“ (Rothenberg,...) sinnvoll.

Mögliche Vorgehensweisen:

- Einfache bzw. allgemeine Beschilderung ausgewählter Flächen für „Carsharing“ (keine Verlässlichkeit für Anbieter und Kunden)
 - Spezielle Beschilderung für einen konkreten Anbieter (vgl. Parkplatz am Bahnhof), dann aber nicht auf einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche
 - Spezielle Beschilderung für einen konkreten Anbieter, der aus einem öffentlichen Verfahren gemäß o. g. Gesetz hervorgegangen ist.
- Das BayStrWG bietet den Kommunen umfangreiche Möglichkeiten die Carsharing-Angebote im Stadtgebiet zu steuern, weshalb auch eine politische Grundsatzentscheidung möglich wäre, in der z. B. die Ziele, Kriterien und Anforderungen an die Anbieter festgelegt werden.

Vorlagennummer: 2019/019



Anlagen:

1. Rundschreiben zum Gesetz zur Förderung von Carsharing
2. Anfrage [REDACTED]